

# Rathaus-Korrespondenz

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER, VERLEGER UND DRUCK:  
PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

PRESSEFORUM - A 1082 WIEN, 1, RATHAUSSTRASSE 1 - TELEPHON 42 800 DURCHWAHL, KL. 2971 - 2974, FS (7) 5662  
CHEFREDAKTEUR UND FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

---

Freitag, 11. Juli 1969

Blatt 1945

## Öffentliche Ausschreibung zur Erdgasumstellung =====

11. Juli (RK) Das Amtsblatt der Stadt Wien, das morgen Samstag erscheint, enthält eine öffentliche Ausschreibung der Wiener Gaswerke, die im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umstellung von Stadtgas- auf Erdgasversorgung steht. Die Gaswerke laden Unternehmen mit einschlägiger Erfahrung und entsprechender Größe dazu ein, Vorschläge und Angebote für die Umstellung der verschiedenen Gasgeräte in den Wiener Haushalten zu unterbreiten. Die Leistungsverzeichnisse werden in der Direktion der Gaswerke, 8, Josefstädter Straße 10-12, ausgegeben. Letzter Termin für die Angebote ist der 14. August.

Durch diese Ausschreibung wollen die Gaswerke Unterlagen erhalten, um einen genauen Plan für die Umstellung auf Erdgas aufstellen zu können. In diesem Zusammenhang sei noch einmal betont, daß sich die Umstellung über einen Zeitraum von 15 Jahren erstrecken wird und nur gebietsweise vorgenommen werden kann. Es ist daher keineswegs notwendig, heute schon Allgasgeräte zu kaufen, weil man vielleicht später einen Engpaß erwartet. Die Geräteindustrie ist leistungsfähig genug, den Bedarf bei einer schrittweisen Umstellung zu befriedigen.

- - -

Kinderspielplätze:TV-Interview mit Stadtrat Suttner  
=====

11. Juli (RK) Im Zusammenhang mit den jüngsten Erörterungen über die Vor- und Nachteile der öffentlichen Kinderspielplätze in Wien wurde gestern nachmittag Stadtrat Reinhold Suttner vom Fernsehen befragt. Der ORF wollte wissen, warum die Kinder in Wien auf Betonflächen spielen müssen: Suttner erklärte, daß der Rasen einer regelmäßigen Belastung und Beanspruchung nicht gewachsen sei. Tatsächlich sind intensive Forschungsarbeiten im Gange, mit dem Ziel, einen strapaziefähigen Rasen zu finden. Allerdings kann es sein, daß die Hauptursache in den bei uns herrschenden klimatischen Bedingungen liegt, die sich natürlich nicht ändern lassen. (Diese Feststellung traf Stadtrat Suttner im Hinblick auf die Argumentation, daß es in England und Schweden Rasen-Kinderspielplätze gibt.)

Der Stadtrat ließ aber nicht unerwähnt, daß in Wien 66 Jugendspielplätze mit ausgedehnten Rasenflächen zur Verfügung stehen. **Damging** Suttner auf die stark abweichenden Wünsche hinsichtlich der Situierung der Kinderspielplätze (innerhalb oder am Rande der Wohnhausanlagen) ein. Ältere Wiener beklagen sich - vielfach in scharfen Briefen an den Stadtrat - über die Lärmbelästigung durch spielende Kinder. Andererseits darf der einhellige Wunsch der Mütter kleiner Kinder nicht übergangen werden: Diese Mütter wollen ihre Kinder wenigstens durch das Fenster im Auge behalten können, wenn sie sie auf den Spielplatz geschickt haben.

Schließlich beantwortete der Stadtrat noch eine Frage des ORF hinsichtlich eines Kinderspielplatzes, der nahe an Wohnungen angelegt wurde, die besonders für ältere Leute bestimmt sind. Der Planung lag die - in allen fortschrittlichen Sozialgemeinschaften unbestrittene - Erwägung zugrunde, durch die räumliche Verbindung der Alten und der Kinder die Isolierung abzuwenden, die vielfach zur Vereinsamung der älteren Generation führt.

Abschließend erklärte Stadtrat Suttner, daß ein Konzept, welches alle Einwohner einer Wohnhausanlage ohne Ausnahme in ihren Wünschen befriedigt, nur dort realisierbar sei, wo sehr viel Areal für eine solche Anlage zur Verfügung stehe.

Verkehrsbeschränkung in der Heiligenstädter Straße  
=====

11. Juli (RK) Am 1. Juli haben Bauarbeiten zur Sanierung eines Rutschhanges an der Heiligenstädter Straße begonnen. Mit der Beendigung ist gegen Ende des Jahres zu rechnen. Damit der Baustellenverkehr ungestört bleibt - aber auch, um den Unfällen vorzubeugen, die sich oft zwischen Pkw's und Baufahrzeugen ereignen -, sind in dem fraglichen Straßenabschnitt zwei Verkehrsbeschränkungen verfügt worden: Auf einer Länge von 350 Meter im Bereiche des Kahlenberger Dorfes herrscht Überholverbot und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer.

Diese Maßnahmen gelten nur an Werktagen und an diesen nur von 6 bis 18 Uhr.

- - -

Karl Rösner zum Gedenken  
=====

11. Juli (RK) Auf den 13. Juli fällt der 100. Todestag des Architekten, Malers und Kunstgewerblers Prof. Karl Rösner.

Er wurde am 19. Juni 1804 in Wien geboren und besuchte die Kunstakademie, als deren Professor er seit 1835 wirkte. Von 1848 bis 1852 fungierte er auch als ihr provisorischer Präsident. Zu seinen bekanntesten Wiener Bauten gehören die Redemptoristenkirche und das Kloster zum Allerheiligsten Erlöser im 3. Bezirk, die Johann Nepomuk-Kirche in der Praterstraße sowie die Fassade und der Turm der Hietzinger Pfarrkirche Maria Geburt. Er war auch an der Ausgestaltung eines mit den Figuren von Moritz v. Schwind geschmückten Stiegenhauses der Wertheimstein-Villa in Döbling maßgeblich beteiligt.

- - -

Sitzung des Wiener Landtages  
=====

11. Juli (RK) Der Wiener Landtag trat heute vormittag unter dem Vorsitz seines Ersten Präsidenten, Dr. Wilhelm Stemmer, zu einer Sitzung zusammen. Zunächst wies der Vorsitzende einen Antrag der ÖVP auf verschiedene Änderungen der Verfassung der Stadt Wien dem zuständigen Gemeinderatsausschuß zu. Mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP wurden dann die Wahlvorschläge für zwölf Ersatzmitglieder des Bundesrates angenommen: Ersatzmitglieder der SPÖ sind: Abg. Heinz Nittel, Zweiter Präsident Maria Hlawka, Abg. Herbert Mayr, Abg. Ludwig Sackmauer, Abg. Rudolf Pöder, Bezirksvorsteher Eduard Popp, Abg. Franz Schreiner, und Maria Gutberger-Metzger. Ersatzmitglieder der ÖVP sind: Dr. Hans Ehgartner, Leopold Traindl, Abg. Franz Walzer, und Johann Wagner.

Anpassung von Rechtsvorschriften

Anschließend referierte Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (SPÖ) in Vertretung von Personalstadtrat Hans Bock über einen Gesetzentwurf, der die Angelegenheiten des Dienstrechtes der Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde einschließen soll. Es handelt sich darum, daß nach der Bundesverfassungsnovelle 1962 eine Reihe von Rechtsvorschriften an den Artikel 118 der Bundesverfassung anzupassen sind. Die entsprechenden Gesetze oder Gesetzesänderungen sind bis zum Jahresende 1969 zu erlassen. Stadtrat Hintschig betonte, daß für die Beamten Wiens keinerlei materielle Änderungen durch diesen Beschluß eintreten werden.

Der Gesetzentwurf wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

### Zulagen

Als nächsten Punkt behandelte der Landtag die Abänderung des Ruhe- und Versorgungsgenüßzulagegesetzes 1966, welches, wie Berichterstatter Stadtrat Hintschig betonte, den Beamten der Bundeshauptstadt große Verbesserungen gebracht hat. Im Zuge der Durchführung hat sich allerdings herausgestellt, daß in manchen Fällen die dem Anspruchswerber zustehenden Beträge außerordentlich gering sind. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung soll dies nun durch Abfindungsbestimmungen geregelt werden, wobei die Abfindung das 70fache des für einen Monat zustehenden Betrages ausmacht. Die Abänderungen des Gesetzes wurden vom Landtag einstimmig zum Beschluß erhoben.

### Feuerwehrgesetz

Stadtrat Dr. Krasser (ÖVP) referierte eine Änderung des Wiener Feuerwehrgesetzes dahingehend, daß künftighin im § 17 die Zusatzbestimmung aufgenommen wird, daß die Gemeinde die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben - ausgenommen das Verwaltungsstrafverfahren - im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat. Der Entwurf wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Weiters beantragte Stadtrat Dr. Krasser, daß im § 15, der die Zuständigkeitsbestimmungen enthält, in einem neuen zweiten Absatz festgelegt wird, daß die Gemeinde ihre in diesem Gesetz geregelten Aufgaben - gleichfalls mit Ausnahme der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens - im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen hat. Durch die Neufassung wird die bisherige Bestimmung des § 1, Abs. 3 aufgehoben. Auch dieser Entwurf wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

### Vergnügungssteuernovelle

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) beantragte eine Novellierung der Vergnügungssteuernovelle. Entsprechend der Abänderung sollen in Zukunft Veranstaltungen für Jugendliche, bei denen Filme vorgeführt oder Tanzunterhaltungen abgehalten werden, von der Vergnügungssteuer befreit werden. Nicht befreit von der Vergnügungssteuer sollen Veranstaltungen bleiben, bei denen alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.

Abg. Prof. Bittner (ÖVP) teilte mit, daß seine Fraktion diesen Antrag begrüße und ihm seine Zustimmung erteilen werde. Der von der Öffentlichkeit meist unbeobachtet bleibenden außerschulischen Erziehung - weil Sensationen auf diesem Gebiet meist fehlen - könne man nicht genügend Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Der Entwurf wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

#### U-Bahn-Abgabe

Anschließend beschäftigte sich Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik mit der "Einhebung einer Dienstgeberabgabe", deren Ertrag der Wiener Stadtverwaltung die Möglichkeit geben soll, einen Teil der U-Bahn-Finanzierung abzudecken. Seine Vorschläge haben viele öffentliche Stellungnahmen und Diskussionen ausgelöst, obwohl es doch jedermann klar sein müßte, daß die Stadt Wien für so große Vorhaben, wie den Bau der U-Bahn, nach besonderen finanziellen Lösungen suchen muß. Nach langen Diskussionen kam es im Vorjahr zu einer Einigung zwischen dem Bund und der Stadt Wien, bei der festgelegt wurde, daß der Bund im Verlauf von zwölf Jahren 2,4 Milliarden Schilling für das Bauvorhaben zur Verfügung stellen werde.

Diese 2,4 Milliarden sollen in zwölf Jahresraten, die von 150 Millionen am Beginn, bis zu 250 Millionen am Ende des Zuschußzeitraumes ansteigen, gegeben werden.

Nachdem diese Vereinbarung mit dem Finanzministerium abgeschlossen war und die Bundesregierung passiert hatte, konnte man, vertrauend auf den Antrag der Bundesregierung auch damit rechnen, daß der Nationalrat und Bundesrat zu diesem Gesetz die Zustimmung gibt. Es war daher Aufgabe der Finanzverwaltung, Überlegungen anzustellen, wie die weiteren notwendigen Beträge aufgebracht werden können. Nach Möglichkeiten wollte man dabei auch berücksichtigen, daß die Bauzeit für die geplanten U-Bahn-Abschnitte U1, U2 und U4, sich nicht auf zwölf, sondern vielleicht nur auf zehn Jahre erstrecken könnte, da eine Verkürzung der Bauzeit natürlich günstige wäre.

Den Überlegungen lag zugrunde, daß durch die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Wien für den U-Bahn-Bau die übrigen Vorhaben nicht beeinträchtigt werden dürften. Eine große Rolle spielt bei der Bauzeit natürlich die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen und wieviele technische Probleme noch auftauchen werden. Es sei durchaus möglich, daß unsere Firmen eine gewisse Anlaufzeit brauchen werden.

Eine Überprüfung der Bauzeiten mit anderen Städten führte zu folgenden Ergebnissen: Budapest hat zum Beispiel 1,3 Kilometer pro Jahr gebaut. In Berlin lagen die Gesamtbaukosten etwas höher als bei uns. Dort hat man in den Jahren 1953 bis 1968 eine Strecke von 32 Kilometern gebaut, teilweise bei offener Bauweise, das ergibt eine Jahresleistung von 2 km. In Toronto kam man bei einer Strecke von 16 km Länge, die in den Jahren 1960 bis 1967 gebaut wurde, auf eine Jahresleistung von gleichfalls 2 km. Die U-Bahn-Linie 6 in München, mit deren Bau 1965 begonnen und die 1971 vollendet sein soll, wird eine Länge von 15,7 km haben, also eine Jahresbauleistung von 2,2 km. In Hamburg wird eine U-Bahn-Linie gebaut, das Bauende wird 1971 sein, begonnen hatte man 1966, deren Jahresleistung bei 2,3 km, bei einer Gesamtlänge von 13,6 km liegt.

In Wien hat man für die geplanten drei Linien Baukosten von 5,63 Milliarden veranschlagt und eine Bauzeit von voraussichtlich 1970 bis 1980, was bei einer Länge von 25,4 km einer jährlichen Bauleistung von 2,3 km entspricht. Sicherlich gibt es U-Bahn-Bauten, die eine höhere Jahresleistung erzielen konnten. So zum Beispiel bei der Victoria-Linie in London, wo bei besonders guten Bodenverhältnissen eine Jahresleistung von 2,5 km erbracht werden konnte, oder in Mailand, wo man bei offener Bauweise auf 2,7 km kam und in Montreal, auf der Weltausstellungsstrecke, sogar auf 4,6 km, wo jedoch große Teile durch unverbautes Gebiet führen. Bei uns wäre nach dem Bauzeitenplan vorgesehen, daß die Linie U1 - Reumannplatz - Stephansplatz 1976 in Betrieb genommen wird, die Linie Stephansplatz - Praterstern 1977, Secession - Lastenstraße, Landesgericht - Schottenring 1978, Heiligenstadt - Hütteldorf 1980.

Während des Baues der drei bereits geplanten Linien wird man sich aber auch mit der Linie U3 beschäftigen, und wir werden auch für ihre finanzielle Sicherung sorgen müssen. Im Verlauf der Bauzeit werden aber auch noch verschiedene Wünsche nach Verlängerung geplanter Linien und Schaffung weiterer auftreten. Die Erfahrungen anderer Großstädte zeigen, daß der U-Bahn-Bau praktisch nie abgeschlossen ist, weil ja eine ständige Wanderbewegung in der Bevölkerung besteht.

Zur Frage, ob man die U-Bahn auch mit Hilfe von Anleihen finanzieren kann: Überall dort, wo mit einer Finanzierung Mehreinnahmen oder Minderausgaben verbunden sind, wo man also erwarten kann, daß der Erfolg der Finanzierung die Möglichkeit bietet, die Zinsen und nach Möglichkeit auch die gesamten Annuitäten zu tragen, kann man mit Fremdmitteln finanzieren.

Vizebürgermeister Slavik zeichnete das ungünstige Bild, das Fremdfinanzierungen für den U-Bahn-Bau bringen würden. Bei einem 7,5prozentigem Kredit, wenn man 250 Millionen Schilling Baurate pro Jahr annimmt, würden im 15. Baujahr bereits 915 Millionen Schilling zurückzuzahlen sein. Die Stadt Wien ist kein Freund der Schuldenwirtschaft. Wir haben beim letzten Budgetvoranschlag 1,8 Milliarden Schilling gestrichen, da wir nicht vorhandenes Geld nicht ausgeben. Der Bund macht es natürlich anders. Für ihn sind fünf Milliarden Schilling Spesen an Zinsenrückzahlungen eine Kleinigkeit.

Die Dienstnehmerabgabe wird von insgesamt 453.000 Wienern pro Jahr eingehoben werden. Sie beträgt jährlich pro Dienstnehmer 520 Schilling. Würde man sich nicht für diesen Weg entscheiden, würde nicht nur die Investitionstätigkeit auf dem wichtigen Sektor des Hochbaues eingeschränkt werden, sondern der Arbeitslosigkeit wäre Tür und Tor geöffnet.

Die Gesamtbelastung der Wiener Wirtschaft wird nicht so groß sein. Von den 53.888 Betrieben Wiens haben 18.215 keine Beschäftigten und zahlen daher überhaupt nichts. 10.321 sind Einmann-Betriebe, die mindestens zur Hälfte auch nichts zahlen, weil sie unter die 3.000 Schilling-Grenze fallen (Monatslohnsumme). 12.220 Betriebe gibt es mit zwei bis vier Mann. Hier wird die Belastung zwischen 1.000 und 2.000 Schilling pro Jahr liegen. 5.900 Betriebe verfügen über fünf bis neun Beschäftigte, 3.200 haben zehn bis neunzehn, 2.300 20 bis 49, 837 50 bis 99, 431 100 bis 199, 250 200 bis 499, 92 500 bis 999 und 52 Betriebe 1.000 Beschäftigte oder mehr. Wenn man zusammenrechnet sind rund 7.000 Betriebe betroffen, und um diese 7.000 wird so viel Lärm gemacht.

Der Entwurf sieht eine Steuer von 10 Schilling pro Arbeitnehmer und Woche vor, wobei es eine Reihe von Befreiungen, zum Beispiel bei den diversen Körperschaften, über 55 Jahre alten Arbeitnehmern, Lehrlingen, Minderbeschäftigten etc. gibt. "Wir haben 235 Millionen Schilling brutto pro Jahr als Einnahmen errechnet. Aber wieviel mehr an Investitionstätigkeit wird dafür der Wiener Wirtschaft geboten!"

In den ersten vier Jahren würde der Bundesbeitrag je 150 Millionen betragen, aus der Dienstgeberabgabe kämen 235 hinzu, aus allgemeinen Budgetmitteln wären hienach 115 Millionen zu decken. In den zweiten vier Jahren würde sich der Bund mit 200 Millionen pro Jahr beteiligen. Bei gleicher Dienstgeberabgabe wäre die Belastung der allgemeinen Budgetmittel 65 Millionen. In den letzten zwei Jahren schließlich, in denen der Bund je 250 Millionen tragen soll, würden die Budgetmittel der Stadt nur mit 15 Millionen belastet werden. "Allerdings nur dann, wenn sich keine veränderte Baurate ergibt. Und das ist beim Konjunkturtrend ja wohl von keinem Vernünftigen ernstlich zu erwarten, daß sie nicht steigt. Die Differenz wird jedenfalls immer aus dem Stadtsäckel zu bezahlen sein."

Für das 11. und 12. Jahr wo der Bund mit je 500 Millionen gradstehen müßte, könnte sich der Redner eine Vorfinanzierung mit Hilfe von Fremdmitteln vorstellen. Die Zinsenlast würde allerdings der Stadt anheim fallen.

"Überlegen Sie, ob wir eine ungebührliche Belastung der Wiener Wirtschaft verlangen, oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und der Sicherung der Arbeitsplätze einer günstigen wirtschaftlichen Entwicklung den Weg bereiten, ohne uns dauerhaft und unverantwortlich zu verschulden!"

Erster Debattenredner ist Dr. Tuma (DFP). Namens seiner Fraktion bezeichnet er den Landtag und sämtliche daraus resultierenden Beschlüsse für unrechtmäßig, weil der Landtag nicht ordnungsgemäß einberufen worden sei. Olah sei mit einem Brief des Landtagspräsidenten vom 4. Juli von seinen Rechten als Abgeordneter quasi suspendiert worden. Das sei verfassungswidrig, gebe dankenswerter Weise die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, mache aber zwangsläufig alle heute im Landtag getroffenen Aussagen ebenfalls verfassungswidrig und daher nichtig.

Dann beschäftigte sich der Redner mit der U-Bahn-Steuer. Die DFP sei der Meinung, daß man zur Realisierung eines großen Verkehrsprojekts die Bevölkerung durchaus finanziell belasten könne. Am Anfang jedoch müsse die Überzeugung stehen, daß die aufgebrachten Mittel technisch und wirtschaftlich bestmöglich angewendet werden.

Eine solche Überzeugung fehle allerdings, dies allein schon deshalb, weil ja bis jetzt keine einheitliche Projektplanung sichtbar geworden sei.

Aber auch die logistische Perspektive des vorliegenden Entwurfes berge den Keim weiterer Ärgernisse in sich. Dr. Tuma meinte, dieses Gesetz werde wegen seiner offensichtlich überhasteten Ausarbeitung auf jeden Fall "ein Fressen für die Juristen" werden.

In der Durchführung sei als Konsequenz zu befürchten, daß manche Betriebe - besonders, wenn sie vielleicht gerade eine Ausweitung oder Umwandlung ihrer Betriebsstätten vorhaben - aus Wien abwandern, um einige Kilometer außerhalb der Stadtgrenzen vor der U-Bahn-Steuer sicher zu sein. Schlimmer noch als die finanzielle Belastung werde sich aber - und dies in erster Linie bei kleineren Betrieben - die bürokratische Belastung durch die im Paragraph 6 geforderten monatlichen Erklärungen auswirken.

Er griff die Höhe der Strafe für säumige Zahler an, die nach dem Entwurf das Fünzigfache erreichen kann. "Bei einem so schlechten Gesetz Strafen in solcher Höhe festzulegen, erachtet meine Partei als unmoralisch". Die DFZ werde der Vorlage so lange keine Zustimmung erteilen, als die von Slavik selbst angeschnittenen Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen der Stadtverwaltung nicht ausgeschöpft sind. Er rege an, die Subventionen für Vereine, die praktisch nur am Papier bestehen, aber parteigebunden sind, rigoros zu verkürzen, die Geldmittel für den aufgeblähten Öffentlichkeitsapparat weitgehend zu streichen, (die SPÖ soll sich aus ihren Parteibeiträgen die Werbung selbst bezahlen), die sinnlosen Grundstückankäufe einschränken, weil sie sich oft genug als Fehlplanungen erweisen. Die Wiener Städtische Versicherung möge einige ihrer in der Zwischenzeit im Wert auf das Vielfache angestiegene Grundstücke verkaufen, wodurch der Gemeinde nicht unbedeutende Geldmittel zufließen könnten.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ): Der vorliegende Entwurf kann nicht ohne Diskussion des gesamten Komplexes U-Bahn erörtert werden. Der Bericht des Referenten ersetzt nicht die Notwendigkeit der Vorlage eines Finanzierungsprogrammes, wenn der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter auch meint, daß dieses eine theoretische Angelegenheit sei und kein Geld ersetzt. Unter Hinweis auf einen Gemeinderatsbeschuß verlangt seine Fraktion die schriftliche Vorlage eines Finanzierungsprogrammes, das jede Einzelheit enthält.

Der Redner stellt die Frage, wie hoch man die Gesamtbaukosten nun tatsächlich schätzt. Es wurde eine ganze U-Bahn-Linie, nämlich die U3 aus dem Entwurf herausgenommen und trotzdem ist gegenüber den seinerzeitigen Berechnungen keine Senkung der Baukosten oder der Baudauer eingetreten. Mit der Aufbringung des städtischen Kostenanteiles mache es sich Vizebürgermeister Slavik nun sehr einfach. Er hält sich an die Wiener Wirtschaft, und zwar nach dem klassenkämpferischen Grundsatz "die Reichen sollen halt zahlen". Eine Abgabe in Form einer Art Kopfsteuer ist wohl das Primitivste, das es auf dem Gebiete des Steuererfindungsrechtes gibt. Anscheinend sei die Stadt Wien in ihrer Finanzpolitik in das Fahrwasser der Kommunisten geraten, aber sogar die waren noch besser, denn sie verlangten seinerzeit nur von der Erhebung eines Pro-Kopf-Betrages fünf Schilling.

Wenn man errechnet, aus welchen Teilbeträgen die erforderlichen rund fünf Milliarden aufgebracht werden soll, entfällt auf den Bund ein Betrag von 2,4 Milliarden. 2,8 Milliarden sollen aus der geplanten U-Bahn-Steuer genommen werden und aus Budgetmitteln ganze 780 Millionen. Es sei zu befürchten, daß der Bund hier nicht mitspielen wird. Was geschieht aber, wenn der Bundeszuschuß gestoppt wird? Seine Fraktion lehne die geplante Art der U-Bahn-Finanzierung ab, denn diese Unternehmerabgabe würde auch zu einem Preisauftrieb führen und letzten Endes müßte doch alles wieder der Konsument bezahlen. Wiens Anteil an dem Finanzierungsprogramm müßte zum größten Teil aus dem Budget aufgebracht werden. Wenn man überlegt, daß Wiens Anteil in den ersten vier Jahren jährlich 350 Millionen betragen soll, so ist das ungefähr die Hälfte jenes Betrages, der in den letzten Jahren allein für die beiden Ustraba-Tunnel und am Matzleinsdorfer Platz aufgewendet und aus dem normalen Budget gedeckt wurde. Es sei aber kaum anzunehmen, daß man neben dem U-Bahn-Bau noch weitere fehlgeplante Ustraba-Bauten errichten werde. Aus dem Budget wäre darüber hinaus sicherlich noch einiges herauszuholen, so zum Beispiel bei den zahllosen überflüssigen Subventionen und Beteiligungen, bei Grundankäufen usw. Sollten dann noch immer Mittel fehlen, könnte man auf den Anleiheweg zurückkommen. Man verwendet schließlich auch für die Errichtung der umstrittenen Donauinsel Mittel aus dem Budget.

Da der vorliegende Entwurf eine einseitige Belastung der Wirtschaft darstelle, den Preisauftrieb fördere und auch infolge seiner verwaltungsaufwendigen und schikanösen Durchführungsbestimmungen unökonomisch sei, lehne seine Fraktion ihn ab.

GR. Walzer (ÖVP) bezeichnete die Dienstnehmerabgabe für den U-Bahn-Bau als mittelalterliche und asoziale Steuer. Sie würde zu einer großen Betriebsflucht aus Wien führen und so natürlicherweise die Arbeitsplätze in Frage stellen.

Der Redner sprach sich für Anleihen und Budgetumschichtungen aus. "Im Budget 1968 ist ein Betrag von 3,5 Milliarden Schilling nicht gebunden. Den sollten sie verwenden!"

Außerdem kritisierte Walzer, daß seine Fraktion nur aus Zeitungen über die Absichten der Sozialistischen Partei informiert wurde. Die Österreichische Volkspartei sage schon seit 20 Jahren ja zur U-Bahn, verlange aber ein klares Finanzierungskonzept und außerdem ein Generalverkehrskonzept für Wien. Weder das eine noch das andere ist bis jetzt vorhanden.

Der Debattenredner bemängelt, daß in dieser so wichtigen Sache kein Kontakt mit der ÖVP gepflogen worden und daß die Begutachtungszeit nur ganze 14 Tage gewesen sei. "Sie haben einen Alleingang beschlossen, sie müssen ihn auch allein verantworten".

Er findet es bedauerlich, daß hier auf einen Antrag der KPÖ der eine Fünf-Schilling-Kopfsteuer vorgesehen habe, ganz offensichtlich zurückgegriffen werde. "Der Klassenkampf ist wieder ausgebrochen". Mit Telegrammen dokumentierte er die Proteste der Wirtschaft gegen die geplante U-Bahn-Steuer. (Zwischenrufe der SPÖ: "Haben Sie auch die Telegramme wegen der Mietzinssteigerungen?")

Zur Aktion "Licht aus": stellt Walzer fest, daß dies eine sehr demokratische Maßnahme war um eine Mißbilligung auszudrücken; und er findet es geradezu als grotesk, daß Slavik sich mit dem geplanten Entwurf auf einen Wählerauftrag beruft.

Abschließend stellt er den Antrag, auf Zurückstellung des Entwurfes und nochmalige gründliche Beratung im Finanzausschuß, wobei die Finanzierung aus dem ordentlichen Budget und eine Bauzeitverkürzung von zwölf auf zehn Jahre "drinnen" sein müßte.

Abg. Peter (FPÖ) fragt Walzer, was er sich von einer Koalition erwartet habe, die doch schon bei einem festen Bündnis zu Zerwürfnissen führte. Dann zitiert er ebenfalls Zeitungsberichte zur Aktion "Licht aus".

Der Geist des vorliegenden Entwurfes, sagte Peter, atme den Wind des Austromarxismus, jener Mentalität, deren politische Weisheit in dem Losungswort gipfelte: "Der Unternehmer soll zahlen!" Niemand wolle die Stellung des Arbeitnehmers antasten, aber es müsse einmal gesagt werden, daß auch der Selbständig ein arbeitender Mensch ist. Und hier beginne die Ungerechtigkeit mit der U-Bahn-Steuer: "Jeder kleine Schuster muß zahlen, aber ein Generaldirektor mit 30.000 Schilling bleibt von dieser Steuer verschont", sagte der Redner.

Am Ende seiner Ausführungen erhielt der Abgeordnete einen Ordnungsruf von Landtagspräsident Dr. Stemmer: Peter sprach von der verschiedenen Zahl von Wählerstimmen, die für die einzelnen Parteien zur Erreichung eines Mandates bei der vergangenen Gemeinderatswahl nötig waren, und gebrauchte in diesem Zusammenhang den Ausdruck "Manipulation".

Präsident Stemmer bemerkte zum Ordnungsruf, es sei nicht zulässig, Dinge, die in Ausübung bestehender Rechtsvorschriften geschehen, als Manipulation zu bezeichnen.

Nächster Redner war Abg. Heinrich Kowarsch (ÖVP). Er behauptete, die SPÖ wolle das Gesetz möglichst still und leise über die Bühne bringen, und zwar "in unverständlicher Eile". Vom Standpunkt der Arbeitnehmer innerhalb der ÖVP müsse die Befürchtung deponiert werden, daß die Unternehmer die durch die Steuer entstehende Verdienstverringerung auf die Preise - und damit auf die Konsumenten - überwälzen werden.

Der Redner ging auf die Gefahr von Betriebsabwanderungen von Wien in die benachbarten Bundesländer ein, wo man den Wünschen der Betriebe mehr Verständnis als in Wien entgegenbringt. Das beantragte Gesetz wird sicher keine neuen Betriebsstätten nach Wien locken. Ein statistischer Vergleich, den die Arbeiterkammer herausbrachte, ergibt, daß in Wien zwischen den Jahren 1958 und 1967 ein Zuwachs von nur zwei Prozent unselbständig Erwerbstätiger, in Niederösterreich ein solcher von 3,9 Prozent, im Burgenland gar ein solcher von 33 Prozent in der gleichen Berichtszeit stattgefunden hat. Allein aus dieser Perspektive müßte man nach anderen Möglichkeiten als der vorgeschlagenen suchen.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes.)

"Franz Olah und die Wiener Stadtverfassung"  
=====

Bekannter Rechtsgelehrter schreibt über ein aktuelles Thema

11. Juli (RK) Im Zusammenhang mit der Verweisung Franz Olahs aus der Sitzung des Wiener Gemeinderates am 13. Juni wurde verschiedentlich die Meinung geäußert, das Disziplinarkollegium wäre einzuberufen gewesen. Gerade mit diesem Teil der Wiener Stadtverfassung befaßt sich unter anderem ein Beitrag des bekannten Universitätsprofessors Friedrich Koja unter dem Titel "Franz Olah und die Wiener Stadtverfassung" in der heutigen Ausgabe der "Salzburger Nachrichten". In seinen Ausführungen heißt es u.a.:

"Das Argument, daß der Wiener Bürgermeister zur Entfernung Olahs nicht zuständig gewesen sei, sondern daß es hiezu der Einberufung und des Beschlusses des Disziplinarkollegiums des Wiener Gemeinderates bedurft hätte, trifft nicht zu. Nach Paragraph 24 WStV. hat dieses Disziplinarkollegium darüber zu entscheiden, ob ein Mitglied des Wiener Gemeinderates durch sein Verhalten während einer Gemeinderatssitzung sein Gelöbnis gebrochen hat. Als Sanktion kann der Ausschluß des Mitgliedes von dieser, im äußersten Falle von drei weiteren Sitzungen des Gemeinderates verhängt werden.

Diese Bestimmung setzt voraus, daß ein Mitglied des Gemeinderates zu Recht an der Sitzung teilnimmt und sich Disziplinarwidrigkeiten zuschulden kommen läßt. Darum ging es im vorliegenden Falle nicht; es wurde vielmehr gegen ein Gemeinderatsmitglied eingeschritten, das von Gesetzes wegen nicht an den Sitzungen teilnehmen darf und dessen Ausschluß im Einzelfalle daher weder erforderlich noch sinnvoll ist. Dieses Mitglied von Sitzungen fernzuhalten, ist Angelegenheit der allgemeinen Sitzungspolizei und damit Aufgabe des Vorsitzenden des Gemeinderates.

Wie wenig Paragraph 24 auf den vorliegenden Fall paßt, zeigt auch die Überlegung, daß nach dieser Bestimmung der Ausschluß von höchstens vier Sitzungen möglich ist, während Paragraph 14 Abs. 4 WStV. ein Gemeinderatsmitglied für die Zeit der strafgerichtlichen Verfolgung, also unter Umständen für längere Zeit, von der Ausübung seines Mandates fernhält."

(Fortsetzung des Sitzungsberichtes.)

Abg. Hans Mayr (SPÖ) begann mit der Feststellung "Alte Steuern sind immer gut, neue immer schlecht". Der Weg, den seine Fraktion gewählt hat, ist politisch zweifellos schwierig und es hätten sich angenehmere und scheinbar leichtere finden lassen.

Ob diese Entscheidungen für Wien und seine Bevölkerung aber die besten gewesen wären, oder ob man dann der SPÖ politische Feigheit vorwerfen hätte können, bleibt zur Diskussion gestellt. (Zwischenruf, ÖVP: "Gilt das auch für das Parlament?") Unter dem Beifall der SPÖ und Zwischenrufen der ÖVP immer wieder unterbrochen, stellte der Redner fest, daß solche Überlegungen natürlich auch für das Parlament Gültigkeit haben, aber nicht dann, wenn man aus wahltechnischen Gründen zuerst Steuern sistiert, sie dann neuerlich wieder gültig werden läßt oder großzügige Umverteilungen vornimmt. (Applaus SPÖ, erregte Zwischenrufe ÖVP). Abg. Mayr empfiehlt, in einer so ernsten Frage die Sachlichkeit doch an forderster Stelle rangieren zu lassen. Eine Arbeitsgemeinschaft im Rahmen des IULA-Kongresses habe - und dies habe sowohl der mitarbeitende Vertreter der ÖVP-Fraktion wie er selbst gemeinsam festgestellt - erachtet, daß Wien auf seine Leistungen und auf seine zukunftsausgerichtete Arbeitsweise stolz sein könne.

Man müsse sich doch darüber klar sein, daß man bei einem Bauvorhaben mit geschätzten Kosten von 5,063 Milliarden Schilling, das im Verlauf von zehn Jahren abgewickelt werden soll, nicht ein Detailkonzept ausarbeiten kann. (Zwischenruf Dr. Tuma, DFP: "Für Sie ist es vielleicht unmöglich, nicht aber für einen Wissenschaftler!")

./.

Es wurde heute in diesem Haus sehr viel Politik gemacht und eine sehr unheilvolle Koalition hat sich hier angebahnt. Bevor man sich jedoch darüber unterhält, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf auf die Wiener Wirtschaft hat, muß man auch in Betracht ziehen, von welcher eminenter Bedeutung für diese Stadt und ihre Wirtschaft der geplante U-Bahn-Bau ist. Durch die gewaltigen Investitionen werde eine Strukturverbesserung und eine größere Mobilität der Arbeitskräfte erreicht. Man könne nicht zu Baubeschluß selbst ja sagen, alle Folgerungen dann jedoch ablehnen. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Wirtschaftskraft in Wien bedeutend erhöht. Wenn wir bei einer früheren Inangriffnahme des U-Bahn-Baues zahlenmäßig gesehen weniger hätten ausgeben müssen, wäre es real gesehen jedoch wesentlich mehr gewesen. Das reale Wirtschaftswachstum der Wiener Wirtschaft lag in den letzten Jahren bei jährlich vier Prozent, und ohne diese Stärkung wäre die Durchführung eines solchen Riesenvorhabens nicht möglich gewesen.

Zu den Alternativvorschlägen: Es wurde bereits nachgewiesen, wie ungünstig eine Finanzierung auf dem Anleiheweg wäre. Den Tiefbausektor, der immer als zu wenig dotiert bezeichnet wurde, nun aber wegen des U-Bahn-Baues einzuschränken wäre ebenso unsinnig, wie Beträge bei Grundkäufen einzusparen. Wenn der Gemeinderat einem Programm zugestimmt hat, das in den nächsten fünf Jahren den Bau von 60.000 Wohnungen vorsieht, so brauchen wir hierfür pro Jahr 300 Hektar Land. Die Grundkäufe zu kürzen, würde der Stadt die Möglichkeit zum Wachstum nehmen und den Wohnungsbau und Industrieansiedlungen verhindern.

Die U-Bahn-Steuer brächte keine Gefährdung der Wiener Wirtschaft mit sich. Daß die Konzentrationstendenzen in der Wirtschaft fortschreiten, sei ganz einfach eine Tatsache, die durch die U-Bahn-Steuer jedoch nicht beeinflußt werde.

GR. Mayr bezeichnete das Jammern der Wiener Mittel- und Kleinbetriebe als völlig unbegründet. "Wenn ein Unternehmer nicht 544 Schilling pro Jahr auslegen könne, dann täte er schon jetzt gut daran, seinen Betrieb zuzusperren."

Im Gegensatz zur Österreichischen Volkspartei bekenne sich die Sozialistische Partei für harte politische Entscheidungen, die die Weichen zur Zukunft stellen. Mayr griff die Aktion "Licht aus" an, und beschuldigte die Österreichische Volkspartei, die Wiener Wirtschaftstreibenden einschüchtern zu wollen. Einziges Streben der ÖVP sei es, die Wiener Wirtschaft vom Leben zum Tode zu befördern.

Stadtrat Dr. Schaumayer (ÖVP) setzte sich nachhaltig für eine Anleihenpolitik zugunsten der Wiener U-Bahn ein. Mit einer jährlichen Anleihe von 80 Millionen Schilling könnten wichtige Finanzierungslücken geschlossen werden. Außerdem müsse die Bauzeit des Grundnetzes auf 8 Jahre verkürzt werden. Dr. Schaumayer kritisierte die mangelnde Baukapazität der U-Bahn-Bauer. Bis zum Jahre 1976 werden nach ihrer Meinung nur elf Kilometer neu gebaut werden. Das sei ein sehr mageres Ergebnis.

61 Millionen Quadratmeter unverbauter Gemeindegründe gäbe es. Man solle sie nützen, nicht brachliegen lassen, verkaufen. "Die Betriebe hätten mehr Anreiz hierzubleiben, wenn sie auf eigenem Grund bauen." Was fehlt, ist eine echte Rangordnung der Bedürfnisse und Wünsche der Wiener. So sei es zu verstehen, daß es auch noch kein U-Bahn-Finanzierungs- und Baukonzept gibt. "Die Sozialisten sind den Beweis schuldig geblieben, daß sie dem U-Bahn-Bau im Gemeindebudget den Vorrang einräumen wollen". Die Einmann-Budgetpolitik sei ebenso wenig attraktiv wie die Dienstgeberabgabe. Auch sei sie nicht sozial. Die ÖVP hätte konstruktivere Alternativen, über die leider nicht diskutiert worden wäre.

Abg. Schreiner (SPÖ): Aus politischen Gründen wird diese Abgabe hochgespielt. Er erinnert daran, daß eine vielfach größere Belastung aus den Zinserhöhungen der Bundesregierung in den letzten 24 Monaten Platz gegriffen habe. "Da haben sich die Herren von der ÖVP nicht aufgeregt!"

Dann berichtete er von einem Betrieb von 30 Bediensteten, der im Jahr drei Millionen Lohngehälter auszahle und ganze 15.000 Schilling im gleichen Zeitraum an Dienstgeberabgabe zu leisten hätte. "Wer will hier aufstehen und uns einreden, daß damit der Ruin der Wirtschaft eingeleitet würde?"

Und er erinnert die ÖVP daran, daß sie offenbar nach dem alten Sprichwort "wenn man dir gibt so nimm, wenn man dir nimmt, so schrei"handle.

"Sie sagen, wir sollen aus dem ordentlichen Budget zahlen, sagen Sie uns, bitte auch, wo wir sparen sollen. An Spitälern, Kindergärten, Wohnungen, Straßen?" Wer sollte auch eine U-Bahn-Schuld zurückzahlen? Für 250 Millionen müßte man im achten Jahr bereits 495 Millionen aufnehmen, im zehnten Jahr gar 600 Millionen usw. "Wir stimmen dem Gesetzentwurf im Glauben zu, ein vernünftiges Verkehrsmittel in vernünftiger Zeit zu vernünftigen Konditionen zu schaffen, ohne daß Wien in Schuldenlast erstickt."

#### Schlußwort

In seinem Schlußwort ging Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik auf die in der Debatte gemachten Einwendungen ein. Die von Dr. Tuma (DFP) kritisierte Abwanderung mancher Betriebe aus der Bundeshauptstadt erklärte Slavik mit dem Umstand, daß in den umliegenden Regionen noch Arbeitskraftreserven vorhanden sind. "Daß wir in Wien die Arbeitskraftreserven früher aufgesaugt haben, muß uns doch freuen", sagte der Redner.

Zum mehrfach apostrophierten "nichtexistenten Finanzierungsplan" erklärte Slavik: "Wir haben schon im Mai 1968 die gesamten Unterlagen des Bau- und Finanzierungsplanes an den Bundeskanzler geschickt. Am 5. November 1968 haben wir sie auch dem Finanzminister übergeben. Diese Unterlagen enthalten unter anderem eine Darstellung aller Kosten - unterteilt in die verschiedenen Sachgruppen -, und das sowohl zahlenmäßig als auch in graphischer Darstellung."

Das eigentliche Finanzkonzept könne, sagte der Redner, doch erst erstellt werden, wenn man die Einnahmen kennt. Der Bundesbeitrag sei nunmehr in seiner Höhe festgelegt, und die Steuereinnahmen des Landes Wien stünden heute zur Debatte. Erst nach einem entsprechenden Beschluß könne man sich darauf festlegen, die Restbeträge aus den allgemeinen Budgetmitteln aufzubringen.

Im übrigen sei es doch ein wenig weltfremd, zu glauben, daß Finanzminister Prof. Koren sich zu einem fixen Beitrag des Bundes verstanden hätte, ohne im Besitz ausreichender Unterlagen zu sein.

Danach ging der Referent auf die Parole "Finanzierung der U-Bahn durch die nächste Generation" ein. Bei einer allgemeinen Höchst-Laufzeit von Anleihen von 15 Jahren sei es doch unrealistisch, zu glauben, daß man in Österreich Anleihen bekommen könne, die der Laufzeit nach eine Rückzahlung durch die nächste Generation ermöglichen. Eine Finanzierung durch diese nächste Generation komme demnach nur in Frage, wenn sich die Generation von heute bereitfände, innerhalb der nächsten 15 Jahre zu sterben. Slavik deponierte für seine Person die feste Absicht, dies nicht zu tun.

Die Problemstellung, ob man nach Fertigstellung der Lasten- und Gürtelstraße die dann freiwerdenden Mittel nicht für den U-Bahn-Bau umdisponieren solle, beantwortete er damit, daß die Stadt Wien und der Wiener Gemeinderat diesen Weg nicht gehen möge. Würde man Gelder für den Straßen- und Brückenbau abziehen, wäre der Einspruch von allen möglichen Stellen sehr rasch vorhanden.

Zu dem Vorwurf, die SPÖ käme mit dem U-Bahn-Bau zu spät, wünschte er sich, den Vorschlag machen zu können, Tafeln an öffentlichen Plätzen mit der Aufschrift: "KPÖ, ÖVP und FPÖ haben die U-Bahn schon immer verlangt, die SPÖ baut zu spät" aufstellen lassen zu können. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, daß man der Stadt zu einem Zeitpunkt, da Hunger, Schuttbeseitigung und die Härten einer Besatzungsmacht zu ertragen waren, die Kosten eines U-Bahn-Projektes nicht habe zumuten können.

Aber er sei einverstanden mit der Feststellung, daß mit dem U-Bahn-Bau zu spät begonnen worden ist. "Warum hat man die U-Bahn nicht zur Zeit gebaut, als Wien Haupt- und Residenzstadt eines riesigen Reiches war, als unter der christlichsozialen Regierung riesige Arbeitslosigkeit herrschte und als die Vaterländische Front unter völliger Ausschaltung der angeblich ständig opponierenden Sozialdemokraten mit der Not im Land kaum fertig werden konnte.

In diesem Zusammenhang möchte er auch an den Slogan erinnern, den er vor langen Jahren gehört und jetzt wieder hört, den vom "Gesundshrumpfen der Wirtschaft". Dieser "Gesundshrumpfungsprozeß" hat Österreich zwar einen harten Alpendollar aber hunderttausende Arbeitslose gebracht. Den Weg noch einmal zu gehen, halte er für nicht empfehlenswert.

Zu den Befürchtungen über bevorstehende Betriebsabwanderungen möchte er der ÖVP nahestehende Fachblätter zitieren, in denen nachzulesen ist, daß die Stadt Wien die besten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in ganz Österreich getroffen hat. Die mit der Bezeichnung "Kopfsteuer" betitelte U-Bahn-Abgabe ist eine Abgabe ähnlich der Gewerbesteuer oder der Lohnsummensteuer, für die noch niemand diffamierende Bezeichnungen gesucht hat. Überdies ist diese "Kopfsteuer" so gering, daß sich angeblich daraus notwendig werdende Preiserhöhungen seiner Meinung nach nicht ergeben müssen. Er stellte fest, daß er über die U-Bahn-Abgabe bereits vor den Wahlen die Wiener Bevölkerung unterrichtet und auch mit dem heute immer wieder zitierten Freien Wirtschaftsverband darüber diskutiert hat.

Über die Vorschläge von Stadträtin Schaumayer wird im Finanzausschuß beraten werden. Einen Teil des Betrages für unvorhergesehene Ausgaben für den U-Bahn-Bau zu verwenden, sei kaum zweckmäßig, da dadurch die Mittel für plötzlich notwendig werdende unvorhergesehene Ausgaben nicht in ausreichendem Maß vorhanden wären. Auch Einsparungen bei Straßen- und Brückenbauten seien ebenso abzulehnen, wie eine Einschränkung der Grundankäufe. Würden die notwendigen Grundankäufe unterbleiben, könnten wir in wenigen Jahren unsere sämtlichen Vorhaben nicht mehr verwirklichen. Auf den Aufteilungsschlüssel für die vom Bund beigestellten Mittel kam man durch verschiedene Überlegungen. Der erste Vorschlag hatte auf 240 Millionen innerhalb von zehn Jahren gelautet, da es aber dann auf Bundesseite hieß, anfänglich könnten so hohe Beträge nicht mehr mitingeplant werden, hat man sich dann zu dem bekannten Aufteilungsschlüssel entschlossen.

./.

Den Antrag, die Vorlage nochmals an den Finanzausschuß zurückzuweisen, empfiehlt der Redner abzulehnen. Dem Referentenantrag ersucht er zuzustimmen und daran zu denken, daß wir heute keinen Beschluß für den U-Bahn-Bau auf Kosten unserer Kinder fassen wollen, sondern daß wir eine U-Bahn für uns und unsere Kinder bauen wollen.

Bei der Abstimmung wird der Gegenantrag der ÖVP mit den Stimmen der SPÖ abgelehnt.

Der vom Berichterstatter vorgelegte Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

#### Änderung von abgabenrechtlichen Vorschriften

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert sodann den Entwurf eines Gesetzes, mit dem abgabenrechtliche Vorschriften geändert werden. Eine Reihe von Gesetzen sei davon betroffen.

Abg. Tuma (DFP) spricht sich gegen die Vorlage aus, da er nicht damit einverstanden ist, daß Geldstrafen so präliminiert werden, daß sie bis zur Höhe des Fünfzigfachen des Verkürzungsbetrages eingehoben werden können.

Vizebürgermeister Slavik verzichtet auf das Schlußwort.

Die Vorlage wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Damit war die Tagesordnung des Landtages erledigt.

Präsident Dr. Stemmer wünscht abschließend allen Landtagsmitgliedern einen guten Urlaub.

(Ende des Landtages)

- - -

Gesperrt bis Schluß der Sitzung!Abschlußrede des Bürgermeisters im Wiener Gemeinderat  
=====

11. Juli (RK) "Eine angesichts des Konstituierungstermines relativ kurze Sitzungsperiode des Gemeinderates ist zu Ende gegangen. Sie werden es daher verstehen, wenn ich aus diesem Grunde - entgegen den Gepflogenheiten in früheren Jahren - auf eine Zwischenbilanz vor den Sommerferien verzichte und mich darauf beschränke, den Umfang der in dieser Zeit erledigten Arbeiten zu skizzieren.

Der am 27. April neugewählte Gemeinderat, der am 6. Juni zu seiner Konstituierung zusammentrat, hat sich in den darauffolgenden Sitzungen eingehend mit den Beschlüssen des Stadtsenates befaßt und diese nach gründlicher Prüfung genehmigt. Nicht weniger als 376 Geschäftsstücke aus fast allen Bereichen der kommunalpolitischen Tätigkeit haben Sie beraten und erfolgreich abgeschlossen. In der gestrigen Sitzung sind Ihnen der Rechnungsabschluß für das Jahr 1968 und der Bericht des Kontrollamtes vorgelegen. Sie haben sich mit dem Inhalt vertraut gemacht und die eingebrachten Anträge gut geheißen.

Erlauben Sie mir, trotz aller Kürze, in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß sich eine gute und vorausschauende Finanzpolitik und eine saubere, klaglose Verwaltung gegenseitig bedingen. Wir konnten mit Genugtuung feststellen, daß uns das Kontrollamt in dieser Hinsicht das beste Zeugnis ausgestellt hat. Für eine demokratische Verwaltung ist es eine Selbstverständlichkeit, daß alle ihre Maßnahmen und Beschlüsse überprüft werden. Anregungen und Verbesserungen soweit sie vom Kontrollamt empfohlen wurden, haben wir zur Kenntnis genommen und werden diesen Empfehlungen in jeder Weise nachkommen.

In der Grundsatzklärung anlässlich meiner Wiederwahl zum Bürgermeister dieser Stadt habe ich mich eingehend mit den Zukunftsaufgaben beschäftigt, deren Bewältigung und Erfüllung dem Gemeinderat in der sechsten Verwaltungsperiode nach Kriegsende obliegen. Ich freue mich feststellen zu können, daß Sie bereits in die erste Phase der Realisierung dieses Arbeitsprogrammes eingetreten sind. Ich erinnere nur an die Beschlüsse über die

Errichtung der Großkläranlage und des neuen E-Werkes. Ich danke an dieser Stelle allen Mitgliedern des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Beamtenschaft unserer Stadtverwaltung für die geleistete zügige Arbeit und wünsche Ihnen allen ein paar Wochen der Erholung und Entspannung, damit wir im kommenden Herbst mit frischen Kräften wieder an die Arbeit gehen können!

Da die Arbeiten des Stadtsenates, wie üblich, auch in der Sommerpause weitergehen, werden Beschlüsse auf Grund des Paragraphen 38 der Stadtverfassung, gegebenenfalls auch von mir persönlich auf Grund des Paragraphen 92 gefaßt werden. Alle diese Entscheidungen werden Ihnen selbstverständlich zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet werden.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen und allen Wienerinnen und Wienern einen schönen und angenehmen Urlaub!"

- - -

Richtigstellung  
=====

11. Juli (RK) Im Gemeinderatsbericht vom 10. Juli soll es auf Blatt 1927 im Debattenbeitrag von GR. Dr. Goller am Ende des ersten Absatzes richtig heißen: " ... so daß die von Vizebürgermeister Slavik angesagte Summe für die kommenden vier Jahre bereits um 96 Millionen Schilling überschritten ist."

- - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten  
=====

11. Juli (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig:

Gemüse: Erbsen 7 S, Fisolen 7 S, Gurken 4 bis 5 S je Kilogramm.

Obst: Bananen 8 S, Marillen 6 S, Ribisel 8 bis 10 S je Kilogramm.

- - -

Wiener Gemeinderat

=====

11. Juli (RK) Im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages trat um 15 Uhr der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Warek zu seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien zusammen. Es liegt eine Anfrage der DFP vor.

Zuerst wird die Wahl der 14 Mitglieder der Gemeindebezirkskommissionen vorgenommen, denen die Nominierung von Schöffen und Geschworenen obliegt.

Für die aus den Gemeinderatsausschüssen Planung und Liegenschaftswesen ausscheidenden Gemeinderäte Pelzelmayr und Matza (beide ÖVP) nominiert die Österreichische Volkspartei für beide Ausschüsse GR. Dipl.-Ing. Blaschka. Für die aus der gemeinderätlichen Personalkommission ausscheidenden Gemeinderätin Fohler (SPÖ) nominiert die Sozialistische Partei GR. Dr. Zeman.

Subventionen

Über die sechste Subventionsliste 1969 in der Höhe von 1,949.839 Schilling referierte Vizebürgermeister Slavik. GR. Hirnschall (FPÖ) beantragte getrennte Abstimmung wegen der Subvention für den Bundesjugendring.

Bei der Abstimmung wird die Subventionsliste mit Mehrheit angenommen.

GR. Sackmauer (SPÖ) beantragt für das Jahr 1969 dem Verein der Freunde und Gönner der Wiener Karlskirche 300.000 Schilling zur Verfügung zu stellen. Damit soll das in sehr schlechtem Bauzustand befindliche sakrale Bauwerk saniert werden.

In der Debatte sprach GR. Rosenberger (SPÖ). Er bezeichnete die Leistungen der Stadt Wien bei der Erhaltung von Kirchen als mehr als aner kennenswert. Sie beweisen vor allem, daß die sozialistische Gemeindeverwaltung nicht kirchenfeindlich ist. Rosenberger verwies bei dieser Gelegenheit auch auf die hohen Beträge, die die Stadt Wien dem Stephansdom zur Verfügung stellte.

Der Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Flächenwidmung

GR. Dinhof (SPÖ) referierte über eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Gebiet Triester Straße - Baumgartner Straße - Stupöckgasse - Liesingbach. Dieser Antrag betrifft den Ausbau des Stadtautobahnnetzes in diesem Gebiet.

Dr. Tuma (DFP): "Grundsätzlich sind wir gegen alles, was generell geändert werden soll. Das wollte ich nur sagen."

Der Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

GR. Edlinger (SPÖ) bringt einen Abänderungsantrag zum Flächenwidmungs- und Baufluchtlinienplan in Simmering, nordöstlich des Seeschlachtweges vor. Es geht um das Entwicklungskonzept Simmering und um die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung der dortigen Grünflächen.

Gr. Jedletzberger (ÖVP) begrüßt, daß nun ein geschlossenes Gartenbaugebiet in Simmering entstehen werde. 60 Prozent des Wiener Frischgemüses stammen von dort, das sind 50 Prozent des Frischgemüseaufkommens von ganz Österreich! Er ersucht, den Eigentumserwerb für Gartenbaubetriebe in diesem Gebiet zu ermöglichen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

Ing. Nedwed (SPÖ) referiert eine Flächenumwidmung in Ottakring bei der Erdbrustgasse. Wohngebiet soll in ländliches Gebiet rückverwandelt werden, um die Existenz der Gärtner vor dem Ottakringer Friedhof zu bewahren.

Dr. Wolfram (FPÖ), betont, daß die Gassenverlängerung ebendort für die Ottakringer zwar Vorteile gebracht hätte, weil sie näher zu Friedhof, Spital und Hauptstraße gehabt hätten, die gegenwärtige Umwidmung jedoch ebenso wichtig sei.

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen.

### Grundkauf

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf den Ankauf eines Grundstückes samt Haus vom Wiener Volksbildungsverein im 5. Bezirk um 6 Millionen Schilling. Als Berichterstatterin wies GR.Friederike Seidl (SPÖ) darauf hin, daß mit der Adaptierung dieses Hauses auch der räumlich arg bedrängten Musikschule im 5. Bezirk eine entsprechende Lokalität verschafft werden könnte.

Von den beiden Debattenrednern sprachen sich GR.Dr. Erwin Hirnschall (FPÖ) gegen und GR.Leopold Wiesinger (SPÖ) für die Transaktion aus. Hirnschall äußerte seine Verwunderung darüber, daß die Initiative zu diesem Kauf nicht vom Verein, sondern von der Stadt Wien - also vom Käufer - ausgegangen sei. Wiesinger wies auf die Bedeutung der neuen Unterbringung der Musikschule für die Musikerziehung in Margareten hin.

In ihrem Schlußwort bekräftigte die Berichterstatterin die Ausführungen von GR.Wiesinger mit der Bitte um Annahme.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen.

### Nationalfeiertag

Nächster Punkt der Tagesordnung war die Gewährung einer Subvention an jenes Aktionskomitee, welches am 26. Oktober 1968 die - im Fernsehen übertragene - Veranstaltung zum Nationalfeiertag in der Stadthalle organisiert hat. Als Berichterstatterin beantragte Gemeinderätin Diplom-Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ) die Gewährung einer Subvention in der Höhe von 100.000 Schilling.

Gemeinderat Dr. Wolfram (FPÖ) erklärte, daß es sich bei der staatsbürgerlichen Show um eine Veranstaltung gehandelt habe, die seine Fraktion wegen deren Unwürdigkeit ablehnen müsse.

In ihrem Schlußwort betonte GR. Pluskal schon die Tatsache, daß sich die Jugendlichen aktiv an der Gestaltung beteiligt haben, sei begrüßenswert. Die SPÖ und ÖVP erteilten dem Antrag ihre Zustimmung.

#### Hauptkläranlage

Stadtrat Heller (SPÖ) beantragte für den Bau der Hauptkläranlage in Kaiser-Eberdorf die Zustimmung zu erteilen. Nun, nachdem die Untersuchungen und Detailplanungen abgeschlossen sind, wurde eine Kostenschätzung mit 535 Millionen Schilling erstellt. Für das Jahr 1969 sollen 15 Millionen Schilling verbraucht werden.

GR. Stockinger (SPÖ) gab zu bedenken, daß der momentane Wasserverbrauch von 500.000 Kubikmeter in den nächsten 30 Jahren auf einen täglichen Verbrauch von 1,3 Millionen Kubikmeter steigen werde. Die riesigen Mengen verschmutzten Wassers müssen aber auch wieder beseitigt werden. Die bisher angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß trotz der großen Selbstreinigungskraft der Donau diese oberhalb Wiens eine Verschmutzungsquote der Güteklasse II, unterhalb der Stadt eine solche der Güteklasse III aufweist. Dieser Zustand wird sich in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Für die Errichtung des Bauwerkes ist eine Bauzeit von acht Jahren vorgesehen. Nach Vollendung des dritten Baujahres wird eine Grobreinigung des Wassers, am Ende des siebenten Jahres eine mechanische Reinigung möglich sein, womit 30 Prozent der Verschmutzung ausgeschieden werden. Nach zweijähriger Probezeit, in der man die Reinigung auf biologischer Grundlage prüfen wird, hofft man, eine 90prozentige Entschmutzung auf mechanisch-vollbiologischer Grundlage zu erreichen.

Das Problem der Schlammfernung, von dem 2.500 Kubikmeter täglich anfallen werden, bedarf noch einer Lösung. Zur Diskussion stehen die Verwertung in der Landwirtschaft, die Verbrennung oder die räumlich begrenzte Ablagerung.

Die Betriebskosten der Anlage werden pro Jahr 8,9 Millionen Schilling betragen. Ein ungefähr gleichhoher Betrag wird für die Schlammabfuhr notwendig sein. Die Errichtung der Kläranlage ist ein Teil der umfangreichen Maßnahmen, die die Stadt Wien im Rahmen der Abwasserreinigung durchführt. Links und rechts der Donau wird ein Hauptsammelkanal hergestellt werden müssen. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzbauten durchgeführt werden. Es muß ferner der Liesingtal-sammler zur Hauptkläranlage geführt werden, aber auch das Kanalnetz ist weiter auszubauen. Die durch diese Bauwerke erwachsenden Kosten werden wir im Interesse des Gewässerschutzes und der Gesunderhaltung unserer Bevölkerung aufbringen müssen.

GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz (ÖVP) stellt fest, daß die geplante Kläranlage vorläufig genügen werde. Sollten jedoch am Vorfluter Donau durch Kraftwerksbauten oder einen Aufstau der Donau tiefgreifende Veränderungen vorgenommen werden, würde diese teilbiologische Klärung nur mehr zu 70 Prozent ausreichen. Eine moderne Kläranlage hat aber nicht nur den Zweck, eine weitgehende Eliminierung der organischen Substanzen, Bakterien und Viren im Abwasser zu erreichen, sondern sie ist auch von großer Bedeutung für die Entfernung immer wieder auftretender toxischer Substanzen. Das größte Problem einer Kläranlage ist nicht die Abwasserreinigung, sondern die Beseitigung des Schlammes. Der beste Weg sei die Verbrennung.

Stadtrat Heller stellt im Schlußwort fest, daß das Problem der Schlammeseitigung auch in anderen Ländern bisher noch nicht endgültig gelöst sei. Die Hochschule und das Hygieneinstitut seien jedoch derzeit mit den notwendigen Untersuchungen beschäftigt. Die zweckmäßigste Art der Vernichtung wäre wahrscheinlich die Ausfäulung und die spätere Verbrennung in einer unserer Müllverbrennungsanlagen. Für diese Entscheidung haben wir jedoch noch etwas Zeit.

Der Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Neues E-Werk

Stadtrat Nekula (SPÖ) referierte über das neue E-Werk der Stadt Wien, das am Steinsporn im 22. Bezirk errichtet werden soll. Auf einem 175.000 Quadratmeter großen Grundstück entsteht hier eines der modernsten E-Werke des Kontinents, dessen erster Block eine Leistung von 150 MW haben wird. Die weiteren drei Blöcke sollen in den Jahren 1973, 1976 und 1979 fertiggestellt werden. Nekula lobte die ausgezeichneten meteorologischen Verhältnisse in der Gegend des neuen Kraftwerkes und die Tatsachen des Vorhandenseins von genügend Kühlwasser. "Die Donau ist nicht sehr weit vom Steinsporn entfernt." Nekula bat im Namen seiner Fraktion seinem Antrag zum Bau des neuen E-Werkes zuzustimmen.

GR.Haag (ÖVP) stimmte mit Nekula überein und regte an, den dritten Block des Steinsporns als Atomkraftwerk zu errichten. Die Gesamtkosten in der Höhe von 971 Millionen Schilling erscheinen nicht als überhöht. Kurz widmete sich der Redner auch dem Konflikt zwischen Städtwerken und der NEWAG, den er bedauerte.

Stadtrat Nekula zeigte sich in seinem Schlußwort von der Anerkennung durch die ÖVP erfreut und rügte den Kantönligeist der NEWAG, in einer Zeit in der Ost- und Westeuropa energiemäßig größtenteils verbunden sind.

Der Antrag zum Bau des Kraftwerkes wurde einstimmig angenommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

GR.Löhner (SPÖ) befaßte sich mit dem neuen ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Stadt Wien verpflichtet sich, der Ärztekammer für Wien, die den Dienst organisiert, jährlich einen Betrag von einer Million zur Verfügung zu stellen. Der Dienst schließt auch die zentrale Totenbeschau in allen 23 Wiener Bezirken ein.

GR.Müller (DFP) lobte diesen vorbildlichen Dienst an der Gesundheit der Wiener.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Bürgermeister Bruno Marek hielt die Schlußansprache (siehe Blatt 1967 und 1968).

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -